

es enttäuschend, daß der Verf. meine Ausführungen über Origenes und Tertullian („Amt und Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten“ 1953) auch in diesem Zusammenhang überhaupt nicht zur Kenntnis genommen hat. Beachtlich ist die Entschiedenheit, mit der er die Thesen von J. Grotz („Die Entwicklung des Bußstufenwesens in der vornicänischen Kirche“, 1955) — ohne auf die Frage der „Bußstufen“ einzugehen — hinsichtlich der Funktion des Priesters bei der Wiederzulassung verwirft (von „Lossprechung“ sollte man in der alten Kirche lieber nicht reden; erst das Mittelalter kennt eine wirkliche „Absolution“). Die „geistreichen Konklusionen“ K. Rahners, die einen Rest des amtlich-sakramentalen Elements zu retten suchen, werden mit Berufung auf die Texte gleichfalls i. W. zurückgewiesen. „Das eigentlich wichtigste Anliegen des Alexandrinerers im ganzen Bußverfahren, nämlich die persönliche Leistung des Sünders selbst“, darf nicht an den Rand geschoben werden (S. 282), und soweit der Amtsträger daneben noch eine — unbestreitbare — Rolle spielt, entscheidet „nicht das Amt des Bischofs, sondern seine Würdigkeit, sein Pneumatiker-Sein“ über die Wirksamkeit der Binde- und Lösegewalt (S. 341, 38). Beides ist m. E. völlig richtig. Auch in der Frage der „unvergeblichen Sünden“ dürfte der Verf. mit Recht der Deutung P o s c h m a n n s gefolgt sein, der sie für Origenes — trotz anders klingenden Wortlauts — ausschließt.

Alles in allem: mögen die geistesgeschichtlichen und die mit ihnen zusammenhängenden theologischen Probleme auch zurücktreten, wir haben hier für einen großen und wichtigen Komplex der origenistischen Theologie eine umfassende und unvoreingenommene Darstellung erhalten. Jeder, der sich mit Origenes befaßt, wird dem Verf. für die große Arbeit, der er sich damit unterzogen hat, dankbar sein.

Heidelberg

H. v. Campenhausen

Friedhelm Lefherz: Studien zu Gregor von Nazianz. Mythologie, Überlieferung, Scholiasten. Phil. Diss. Bonn 1958 (erhältlich durch Verf.: Düsseldorf-Westen, Richrather Str. 9). 311 S. kart. DM 4.50.

Wie sehr religionsgeschichtliche Arbeit auf das philologische Fundament angewiesen ist, zeigt diese inhaltreiche Dissertation: die geplante Untersuchung der Mythologie bei Gregor von Nazianz mußte auf einzelne Beispiele und Skizzierung des Gesamteindrucks beschränkt bleiben (Teil A), weil es an philologischer Vorarbeit fehlte. Dieser sind daher die bei weitem umfangreicheren Teile B bis E gewidmet, die sowohl Forschungsberichte als auch die Ergebnisse eigener Weiterarbeit bieten.

Allgemeines Interesse dürfte Teil A finden: „Mythologische Seltenheiten und Seltensamkeiten bei Gregor von Nazianz“ (S. 33—59). Hier findet man die wichtigsten Resultate gleich am Anfang (S. 35—38). Gregors Verwendung der Mythologie läßt seine Einstellung zum hellenischen Geisteserbe im ganzen recht positiv erscheinen. Zwar lehnt er die heidnischen Mythen als solche ab, ja, macht sie oft genug verächtlich — ganz im Rahmen der traditionellen antiken Religionskritik —; jedoch kann er einzelne mythische Exempla „im gleichen Atemzug mit biblischen bringen, Altes Testament und heidnische Sagen sind ihm nicht nur beide Wegbereiter Christi und des Neuen Testaments, sondern stehen auch hie und da auf gleicher Stufe“ (S. 35). Freilich gibt es keinen ausdrücklichen Beleg hierfür. Man gewinnt diesen Eindruck aus den wenigen Stellen, wo solche mythologischen Anspielungen oder Exempla als polemisches, parainetisches oder poetisch-literarisches Mittel vorkommen, die dann auch noch oft fast bis zum Überdruß gehäuft und nicht immer leicht zu erklären sind.

L. zählt etwa 400 Anspielungen auf antike Mythen, aus denen er nur sechs Beispiele auswählt, die er jeweils erschöpfend und mit erstaunlich weitgehender Literaturverarbeitung behandelt (Schiffsbau als Erfindung der Athener; Melampus; Komatho; Iambe; Zalmoxis; Abaris). Sieben weitere, aus Raummangel ausgelassene Stücke wird L. hoffentlich bei anderer Gelegenheit publizieren können.

So sehr L.s Behutsamkeit und Sorgfalt anzuerkennen ist, möchte man ihm doch manchmal etwas mehr Zuversicht in die Richtigkeit seiner eigenen Entscheidungen wünschen. Der S. 52 behandelte Zalmoxis ist bei Gregor (c. II 2, 7 V. 274 f.; PG 37, 1572) ein Glied innerhalb einer langen Aufzählung, und es ist müßig, in V. 279 das Prädikat zu suchen (Anm. 44). L. hätte hier seine einzig mögliche Interpretation (Interpunktion nach *πάντα θεῶν* [\geq *θεῶων*]) ruhig ohne Umschweife vortragen können, statt bei anderen Möglichkeiten unnötig lange zu verweilen. Seinen anderen Deutungsversuch, auf den jetzt nur noch die Anmerkung 61 beziehungslos verweist — er hatte ihn aus seinem Manuskript nicht mehr übernommen —, hat er mit Recht fallen gelassen.

Zu eigenwillig jedoch ist L.s Deutung der Abaris-Stelle epist. 2 (PG 37, 24 A 2), deren Verständnis L. sich leider selbst dadurch erschwert hat, daß er für *ὑπόπιερε* eine proleptische Bedeutung aus dem folgenden *τῷ Ἀβάριδος οἰοτῶ συμφερόμενε* nicht gelten lassen mag. Nur dadurch nämlich lassen sich auch die beiden Parallelstellen (c. I 2, 10 V. 50 f., PG 37, 684, und or. 43, 21, PG 36, 524) verstehen. Alle drei Stellen zusammen zeigen eindeutig, daß der Pfeil des Abaris — ähnlich wie der auch genannte Pegasos — als der beflügelnde Faktor angesehen wird. Allerdings ist damit die Möglichkeit dahin, bei Gregor einen Beleg für die Vorstellung eines geflügelten Abaris zu finden. Zum Verständnis Gregors bietet die aus Orig. c. Cels. 3, 31 bekannte Version des *οἰοτῶ συμφερόσθαι* genügend Hilfe und weniger Schwierigkeit, als L. meint.

Die Aufzählung (im Teil B) der über die Ausgabe der Mauriner (bei Migne PG 35—38) hinaus zu berücksichtigenden Einzeleditionen von Gregortexten (S. 64—78) sowie der Pseudogregoriana (S. 79—86) wird in Zukunft jede Arbeit an Gregor erleichtern. Die Echtheit ist nur bei wenigen Stücken fraglich, die L. einzeln bespricht (S. 66—73). Seine Liste der zweifelhaften Gedichte kann ich auf Grund meines derzeitigen Handschriftenbefundes ergänzen um c. I 1, 31—35 und II 1, 99 (nur in Vindob. theol. gr. 43, s. XVI, fol. 80^v und 86^v überliefert; c. I 1, 35 noch in Leid. Voss. gr. 0.10). Die Echtheit der beiden akzentuierenden Gedichte (I 1, 32 und I 2, 3) läßt sich m. E. nicht so leicht bestreiten, wie es Keydell meint (Byz. Zs. 43, 1950, 334 ff.). AP VIII 226 — keinesfalls nur eine Paraphrase von AP VIII 227 — scheint zwar nur im Pal. gr. Heid. 23 zu stehen, ist aber nicht schon deswegen verdächtig (S. 86). C. I 1, 12 ist sicher echt, c. I 1, 28 jedoch wohl unecht, da sowohl im Pal. gr. Heid. 23 (AP I 92) als auch im Mon. gr. 416 als einzigen handschriftlichen Textzeugen nicht unter Gregors Namen überliefert. Die Echtheit einiger weniger in orientalischen Sprachen überlieferter Fragmente ist noch zu prüfen. Erfreulich ist die Aussicht, vielleicht eine von der Polnischen Akademie der Wissenschaften betreute Ausgabe der Reden zu erhalten (S. 88). Eine Ausgabe der Briefe bereitet P. Gallay vor (vgl. P. Gallay, *Les manuscrits des lettres de St. Grégoire de Nazianze*. Paris 1957), und die Edition der Gedichte hat die Kommission für spätantike Religionsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin in ihr Programm aufgenommen (S. 90).

Sowohl für die Gregorüberlieferung als auch für die mythologische Quellenforschung ist die Scholienliteratur wichtig und interessant (Teil C). L. berichtet kritisch und ergänzend über die bisherigen Ansätze zur Auswertung und bietet als Beispiel S. 116—118 eine Stichwortübersicht über den Inhalt der 49 „historiae“ des Ps.-Nonnos (1. H. 6. Jh.) allein zu or. 43 und or. 39, wie sie K. Weitzmann (*Greek Mythology in Byzantine Art*. Princeton 1951. = *Studies in Manuscript Illumination*. 4.) behandelt hat. Leider sind einige dieser historiae überhaupt noch nicht ediert, die anderen schwer zugänglich. Eine Gesamtausgabe der Scholien ist daher ein dringendes Desiderat. Da zur Beurteilung der verschiedenen Bestandteile und Schichten manchmal nur dogmengeschichtliche Kriterien weiterhelfen, bietet sich hier gerade für Theologen ein dankbares Arbeitsfeld.

Während L. für die Scholien zu den Reden bereits Bekanntes, aber weit Verstreutes zusammengefaßt und erschlossen hat, mußte er bei der Untersuchung der

Scholien zu den Gedichten Neuland betreten (Teil D). Die Aufgabe war vor allem deshalb so undankbar, weil das Ergebnis so enttäuschend gering sein mußte. Unentbehrlich ist die von ihm begonnene Analyse jedoch trotzdem für die Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung der Gedichte selbst. Nach der Art der Scholien, Glossen oder Paraphrasen wird man manche Handschrift leichter einordnen können, wenn auch die Scholien und der zugehörige Text manchmal verschiedenen Überlieferungszweigen angehören (S. 157). Die wichtigsten, bzw. am häufigsten vorkommenden Erklärer (unter 13 anderen) sind: Kosmas (1. H. 8. Jh.), Niketas David (um 900), Nikolaos Doxapatres und Johannes Zonaras (beide 1. H. 12. Jh.). Ein Vergleich mit dem inzwischen erschienenen Handbuch von H. G. Beck (Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich. München 1959) ergibt, daß zu den behandelten Scholiasten bei L. nur an wenigen Stellen nach Beck zu ergänzen wäre (besonders zu Zonaras S. 193), daß L. aber sonst über fast jeden von ihnen besser unterrichtet, als es Beck in seinen notwendig knappen Angaben tun kann. Der umstrittenen Person des Niketas David und seinem Anteil an den Erklärungen einer bestimmten Gedichtgruppe hat L. eine besonders eingehende Untersuchung gewidmet (S. 161—179); und gerade der Abschnitt über des Zonaras Kommentar zu Gregor (S. 191—193) beweist gegenüber der summarischen Notiz bei Beck (S. 657) die Notwendigkeit der Analysen Ls.

Noch viele weitere Vorzüge der gediegenen Arbeit wären hervorzuheben, besonders noch die dankenswerten Tabellen und Indices (Teil E), die dazu beitragen, diese Dissertation geradezu als ein Handbuch der Gregorforschung erscheinen zu lassen.

Heidelberg

H. M. Werhahn

Walther Bulst: *Hymni latini antiquissimi LXXV. Psalmi III.* Heidelberg (F. H. Kerle) 1956. 208 S.*

Die Sammlung „enthält alle lateinischen in Strophen verfaßten Hymnen, die aus dem Zeitraum bis zu Ende des 6. Jahrhunderts erhalten sind“ (S. 203). Ausgeschlossen sind somit die nichtstrophischen (liturgisch-psalmodischen) Hymnen, d. h. die altchristliche, vor Hilarius und Ambrosius liegende Schicht, die auch nach diesen fortbestand; außerdem bleiben zweitens jene Strophenhymnen fort, deren frühe Entstehung, so deutlich sie sei, sich aus den uns erhaltenen Quellen nicht zuverlässig beweisen läßt; drittens endlich schließt Bulst auch die Lieder der irischen sowie der mozarabischen Überlieferung a limine aus. In solchen Fragen muß jeder Herausgeber sich entscheiden. Die eigentlichen Aporien entspringen hier aus Punkt zwei, Bulst selber bespricht sie im Nachwort und es ließe sich noch mehr dazu sagen. Das Facit ist: wir haben hier wohl nicht sämtliche Strophenhymnen der alten Kirche vor uns, aber diejenigen, die hier gedruckt sind, gehören zuverlässig der Zeit zwischen 340 und 600 an und bilden den Kernbestand des von damals Erhaltenen. Dieser feste Grund ist in den reichhaltigeren, aber weniger exklusiven Sammlungen von Walpole und namentlich von Drevès und Blume (*Analecta hymnica* Bd. 50/51 und passim) nicht gelegt. Auf ihm läßt sich weiterarbeiten.

Das erste und letzte, über alle Wissenschaft hinaus: es ist trotz etlicher Nietens — z. B. Ennodius, auch der rein historisch interessante Chilperich — eine Fülle höchst großartiger Gedichte, unvergeßlich und unsterblich jedem, der sie in sich zum Klingen bringt. Ein solches Lob wird man jedoch den angehängten drei „Psalmen“ nicht zuerkennen. Den durch David und die Urchristen geweihten Namen Psalm hat ja Augustin selber (nach Präzedenzfällen, die für ihn wahrlich nicht maßgebend sein mußten) für seine ad hoc gebosselte Verspredigt gegen die

* Der lange Zeitraum zwischen dem Erscheinen des Buches und dem der Rezension geht nicht zu Lasten des Rezensenten. Vielmehr ist das Buch erst längere Zeit nach Erscheinen von uns angefordert und vom Verlag dann dankenswerterweise zur Besprechung übersandt worden. *Sch.*